

KREISFUßBALLVERBAND S E G E B E R G

Kreisspielausschuss, Volker Suhr, Schäferredder 20 b, 24635 Daldorf, Telefon: 04328-722429,
E-Mail: volker.suhr@kfvsgeberg.de

Durchführungsbestimmungen für den Herbert - Lange - Fußball - Gedächtnis - Pokal 2016/2017

1. Das "Herbert - Lange - Gedächtnis - Turnier" für Altherren - Mannschaften wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV durchgeführt. Zusätzlich sind die Punkte 2 - 12 für diese Pokalrunde verbindlich.

2. Spielberechtigt für die **Pokalrunde 2016/2017** sind alle männlichen Vereinsmitglieder, die **vor dem 01.01.1984 geboren sind**.

3. Im Interesse einer geordneten Verwaltung und eines geregelten Spielbetriebes verweisen wir auf § 47 der Pflichten und Rechte.

4. Ist mit dem Schlusspfeiff kein Sieger ermittelt, gibt es **keine** Verlängerung. Die Entscheidung wird dann durch Elfmeterschießen herbeigeführt (Regel 14 Strafstoß der DFB - Fußballregeln).

5.a)

Es dürfen pro Spiel **maximal 2 Spieler** eingesetzt werden, die **vom 1.1.1984 bis 31.12.1985 geboren sind**. Diese beiden Spieler dürfen aber im bisherigen Saisonverlauf nicht in einer Herren-Kreisliga-Mannschaft oder höher eingesetzt worden sein.

5.b)

Die Mannschaftsverantwortlichen haben sich bei der Tagung am 25.7.13 mehrheitlich darauf geeinigt, dass der §55 der Spielordnung für die Ü32-Pokalrunde außer Kraft gesetzt wird.

6. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in der Herbert-Lange-Runde, ist ein Austausch von Spielern zwischen diesen Mannschaften nicht statthaft. Mit dem ersten Spiel haben sich die Spieler in dieser Mannschaft für die Pokalrunde festgespielt.

7. Für den Einsatz von Spielern in dieser Pokalrunde verweisen wir auf die §§ 1 und 2 des Melde- und Passwesen der SHFV - Satzung. Das Auswechseln von Spielern regelt § 47 Abs. 5 und 6 der Spielordnung. **Es dürfen sogar 5 Spieler** ein- und ausgewechselt werden!

8. Die Spiele sind zu den angesetzten Terminen lt. Spielplan durchzuführen! Bei einer Verlegung muss das Spiel bis 7 Tage vor der nächsten Runde ausgetragen sein. Die Verlegung ist gebührenpflichtig und muss durch den Staffelleiter genehmigt und weitergeleitet werden. Der Verlegungsantrag muss spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin beim Staffelleiter per e-mail eingereicht werden.

Für ein Nichtantreten, egal aus welchem Grunde, wird der Verein mit einem Ordnungsgeld belegt und die Mannschaft scheidet aus dem Pokalwettbewerb aus.

9. Ist der Platz des Platzvereins am Spieltag belegt, ist ein neuer Spieltag bis 7 Tage vor der nächsten Runde mit dem Gegner zu vereinbaren. Der Staffelleiter ist umgehend zu informieren. Kommt es zu keiner Einigung mit dem Gegner, wird das Spiel vom Staffelleiter angesetzt.

10. Es ist der Spielberichtsbogen-Online zu verwenden! Falls das Internet nicht funktioniert, ist ein handschriftlicher Bogen auszufüllen, dieser muss **spätestens 3 Tage nach dem Spiel beim Spielausschuss-Obmann Volker Suhr, Schäferredder 20 b, 24635 Daldorf, vorliegen. Das Ergebnis des Spieles ist bis 1 Stunde nach Spielschluss vom Heimverein ins DFBnet einzugeben.**

12. Bei **Verstößen** gegen die Durchführungsbestimmungen wird der Verein mit einem Ordnungsgeld belegt. Bei groben Verstößen erfolgt der Ausschluss aus der Pokalrunde.

Daldorf, im Juli 2016

Kreisspielausschuß

Volker Suhr - KSO